

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Gesetzliche Rahmenbedingungen für ein sicheres Stromnetz**

Solothurn, 25. September 2018 – Das Bundesgesetz über den Um- und Ausbau der Stromnetze schafft die nötigen gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine rechtzeitige und bedarfsgerechte Entwicklung des Stromnetzes. Der Regierungsrat stimmt den damit verbundenen Revisionen zu.

Das Stromnetz ist von zentraler Bedeutung für eine sichere und wirtschaftliche Stromversorgung. Das Bundesgesetz über den Um- und Ausbau der Stromnetze – "Strategie Stromnetze" - schafft die nötigen gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine rechtzeitige und bedarfsgerechte Entwicklung des Stromnetzes.

Mit der Umsetzung der Strategie Stromnetze ändert das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) neun Verordnungen. Neben Vorgaben für die strategische Netzplanung werden die Grundlagen für den Technologieentscheid "Kabel oder Freileitung" festgelegt sowie die Bewilligungsverfahren optimiert.

Der Solothurner Regierungsrat stimmt den geplanten Anpassungen zu. Insbesondere werden die Vereinfachungen beim Sachplanverfahren für Leitungsprojekte ohne erhebliche Auswirkungen und die Befreiung geringfügiger Arbeiten an elektrischen Anlagen von der Plangenehmigungspflicht begrüsst.